

Kleine Anfrage

der Abg. Gabi Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

**PCB-Belastung an der Pädagogischen Hochschule (PH)
Freiburg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Euro kosten die Renovierungsarbeiten für die mit Polychlorierten Biphenylen (PCB) belasteten Gebäude KG3 und KG4 der PH Freiburg?
2. Wie gestalten sich das Planungsvorhaben und die Umsetzung der Sanierung?
3. Wann ist mit der Fertigstellung des PH-Neubaus zu rechnen, der die Kapazitäten des jeweils anderen sanierungsbedürftigen Gebäudes auffangen soll?
4. Warum stellt das Amt für Vermögen und Bau bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten keine Ausweichräume zur Verfügung?
5. Wann werden das Rektorat und die Studierenden über die Sanierungsplanungen informiert?
6. Wie werden die PH und das Amt für Vermögen und Bau sicherstellen, dass die Gesundheit der Studierenden und Beschäftigten durch die Sanierung nicht beeinträchtigt wird?
7. Wie werden das Amt für Vermögen und Bau sowie die PH sicherstellen, dass der Betrieb für Forschung und Lehre störungsfrei fortgeführt werden kann?
8. Wie viele der Schwangeren und Stillenden an der PH waren und sind von der Auflage betroffen, KG3 und KG4 nicht betreten zu dürfen?
9. Welche Maßnahmen wurden in die Wege geleitet, damit Schwangere und Stillende weiterhin an den Lehrveranstaltungen teilnehmen bzw. ihrer Arbeit als Angestellte der Hochschule nachkommen können?

10. Welche Konsequenzen gedenkt das Amt für Vermögen und Bau aus dem Sachverhalt zu ziehen, dass innerhalb weniger Jahre an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg eine PCB-Belastung an den Hochschulgebäuden festgestellt wurde?

21.11.2018

Rolland SPD

Begründung

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist im Frühjahr 2018 eine Belastung der Hochschulgebäude KG3 und KG4 mit der vermutlich krebsauslösenden Chlorverbindung der Polychlorierten Biphenyle (PCB) festgestellt worden. Die „Badische Zeitung“ hat in ihrer Ausgabe vom 8. Oktober 2018 über die geplanten Maßnahmen an den PCB-belasteten Gebäuden KG3 und KG4 berichtet. Dem Artikel ist zu entnehmen, dass der Leiter des Amtes für Vermögen und Bau keinen konkreten Zeitrahmen nennen kann. Auch bei den Kosten war nur vage von „mehreren hunderttausend Euro“ die Rede. Zwar liegt die PCB-Belastung unter dem Grenzwert, als vulnerable Gruppe dürfen Schwangere und Stillende die PCB-betroffenen Gebäude aber nicht betreten. Diese Kleine Anfrage begehrt Aufklärung über den Umgang mit der PCB-Belastung an Gebäuden der PH Freiburg.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 Nr. 4-33FR/262 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viel Euro kosten die Renovierungsarbeiten für die mit Polychlorierten Biphenylen (PCB) belasteten Gebäude KG3 und KG4 der PH Freiburg?*

Zu 1.:

In den beiden Gebäuden wurden bzw. werden zunächst Sofortmaßnahmen umgesetzt. So wurde im KG3 ein Laborraum erfolgreich saniert und danach für Schwangere und Stillende wieder freigegeben. Die Gesamtbaukosten (GBK) betragen rd. 70.000 Euro. Die Sofortmaßnahmen im KG4 sind wesentlich umfangreicher und werden auf insgesamt rd. 1,8 Mio. Euro geschätzt.

Die Kosten für die ohnehin anstehende Grundsanie rung der beiden mittlerweile rund 45 Jahre alten Gebäude KG3 und KG4 können derzeit noch nicht genannt werden.

2. *Wie gestalten sich das Planungsvorhaben und die Umsetzung der Sanierung?*

Zu 2.:

In einem 1. Schritt müssen gemäß der PCB-Richtlinie Sofortmaßnahmen im KG4 umgesetzt werden. Diese umfassen die Beseitigung der Primärquellen. Davon betroffen sind der Austausch der abgehängten Deckenplatten und die Versiegelung der Trennwände mit einer Spezialbeschichtung. Die Umsetzung erfolgt in zwei Bauabschnitten während der Semesterferien. Der erste Bauabschnitt soll von Mit-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

te Februar bis Mitte April 2019, der zweite Bauabschnitt von Anfang August bis Mitte Oktober 2019 durchgeführt werden. Bei den Arbeiten wird geschossweise von oben nach unten vorgegangen.

3. Wann ist mit der Fertigstellung des PH-Neubaus zu rechnen, der die Kapazitäten des jeweils anderen sanierungsbedürftigen Gebäudes auffangen soll?

Zu 3.:

Die baulichen Entlastungsmaßnahmen haben eine hohe Priorität. Die notwendigen Prüfungen und Planungen durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau in Abstimmung mit der PH wurden bereits eingeleitet, um die Voraussetzungen für eine zeitnahe Veranschlagung im Haushalt zu schaffen. Erst nach Abschluss der Planungen kann ein belastbarer Fertigstellungszeitpunkt genannt werden.

4. Warum stellt das Amt für Vermögen und Bau bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten keine Ausweichräume zur Verfügung?

Zu 4.:

Das KG4 umfasst rund 3.800 m² Fläche. Flächen stehen in dieser Größenordnung in Littenweiler (und in ganz Freiburg) nicht zur Verfügung.

5. Wann werden das Rektorat und die Studierenden über die Sanierungsplanungen informiert?

Zu 5.:

Seitdem bekannt ist, dass die Gebäude KG3 und KG4 mit PCB belastet sind, werden in der Hochschule regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen auch das Amt Freiburg des Landesbetriebs Vermögen und Bau teilnimmt. Zuletzt wurden Ende September 2018 die Studierenden sowie die Beschäftigten über das weitere Vorgehen und über Sofortmaßnahmen informiert. Zudem hat die PH im Intranet ein PCB-Informationportal eingerichtet.

6. Wie werden die PH und das Amt für Vermögen und Bau sicherstellen, dass die Gesundheit der Studierenden und Beschäftigten durch die Sanierung nicht beeinträchtigt wird?

Zu 6.:

Bei den Sofortmaßnahmen werden die Arbeiten in dem jeweiligen Sanierungs-Bauabschnitt mit staubdichten Abschottungen von den anderen Bereichen abgetrennt, sodass kein Luftaustausch stattfinden kann. Die Bauabschnitte werden zudem separat bzw. über Schleusen erschlossen.

Voraussetzung für die Grundsanierung ist ein Entlastungsbau, in den die jeweils von der Sanierung betroffenen Beschäftigten und Studierenden ausgelagert werden.

7. Wie werden das Amt für Vermögen und Bau sowie die PH sicherstellen, dass der Betrieb für Forschung und Lehre störungsfrei fortgeführt werden kann?

Zu 7.:

Die Durchführung der Sofortmaßnahmen erfolgt in den Semesterferien.

Die Grundsanierung der Kollegengebäude 4, 3 und 2 erfolgt nacheinander. Vor Sanierungsbeginn des ersten Kollegengebäudes soll ein Ersatzbau errichtet werden. In dieses Auslagerungsgebäude werden die Beschäftigten des jeweils zu sanierenden Gebäudes umziehen.

Forschung und Lehre der PH können so möglichst störungsfrei fortgeführt werden.

8. *Wie viele der Schwangeren und Stillenden an der PH waren und sind von der Auflage betroffen, KG3 und KG4 nicht betreten zu dürfen?*

Zu 8.:

Es handelt sich um rd. 50 Personen pro Semester. Allerdings ist seit Beginn des Wintersemesters der Durchgang zum sanierten Laborraum im KG3 gestattet.

9. *Welche Maßnahmen wurden in die Wege geleitet, damit Schwangere und Stillende weiterhin an den Lehrveranstaltungen teilnehmen bzw. ihrer Arbeit als Angestellte der Hochschule nachkommen können?*

Zu 9.:

Für schwangere und stillende Mitarbeiterinnen wurde ein eigenes Büro in einem nicht durch Schadstoffe belasteten Gebäude eingerichtet. Für schwangere und stillende Studentinnen werden individuelle Lösungen durch die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten angeboten. Zudem können Schwangere und Stillende nach der erfolgreichen Sanierung eines Laborraumes im KG3 an den Veranstaltungen der naturwissenschaftlichen Fächer teilnehmen.

10. *Welche Konsequenzen gedenkt das Amt für Vermögen und Bau aus dem Sachverhalt zu ziehen, dass innerhalb weniger Jahre an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg eine PCB-Belastung an den Hochschulgebäuden festgestellt wurde?*

Zu 10.:

Begründete Verdachtsmomente verfolgt bei landeseigenen Gebäuden der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg im Rahmen seiner Eigentümerverantwortung. In solchen Fällen sind die zuständigen Ämter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg grundsätzlich gehalten, über ein sogenanntes Schadstoff-Monitoring potenzielle Primärquellen einer PCB-Belastung zu identifizieren und bei Belastungen weitere Schritte zu veranlassen. Stehen umfangreiche (Teil-) Sanierungen eines Gebäudes an, veranlasst Vermögen und Bau ohnehin grundsätzlich eine Schadstoffuntersuchung. Die nutzende Verwaltung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aus dem Arbeitsstättenrecht tätig, beispielsweise durch die Veranlassung von Gefährdungsbeurteilungen.

Die typischen Einsatzbereiche für PCB-haltige Baumaterialien sind Gebäude, die in Elementbauweise erstellt wurden oder die Verwendung besonderer Bauteile im Ausbaubereich. Indikatoren für eine zu erwartende Schadstoffbelastung über die gesetzlichen Richtwerte hinaus sind insbesondere PCB-belastete Bauteile wie bestimmte Deckenelemente mit flammhemmenden Schutzanstrichen oder alterstypische Dichtstoffmassen. Sind solche Indikatoren bzw. Verdachtskriterien bei den regelmäßigen baufachlichen Inaugenscheinnahmen durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg zu erkennen, besteht Veranlassung für Vorsorgemessungen. Zusätzlich gilt die Fürsorgepflicht, die in der Verantwortung des Arbeitgebers und somit des Gebäudenutzers liegt.

Dr. Splett

Staatssekretärin